Gemeindeverwaltung Dürnten · **Abteilung Schutz + Sicherheit**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 00
polizeisekretariat@duernten.ch · www.duernten.ch

GemeindeDürnten

Gesuch um Bewilligung für das Benützen von öffentlichem Grund

Gesuchsteller/in

Vorname, Name, Firma:

Adresse:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Unternehmung

Name:

Adresse:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Anlass/Grund, Ort und Zeitdauer der Landbeanspruchung

Anlass/Grund:

Ort/Strasse: Abschnitt:

Beginn: Ende: von Uhr bis Uhr
Beginn: Ende: von Uhr bis Uhr

Zweck

☐ Baugerüst abstützen ☐ Ablagerung von Materialien ☐ Benützung als Installationsplatz
☐ Parkplatz ☐ anderes:

Einschränkungen

Fahrverkehr: ☐ eingeschränkt ☐ gesperrt Fussgänger: ☐ eingeschränkt ☐ gesperrt

Verrechnung

Beanspruchte Fläche, m: x = m^2

Verrechnung an:

Bemerkungen:

Ort: Datum: Unterschrift:

Einzureichende Unterlagen

- Gesuch
- Situationsplan in A4, mit eingezeichneter zur Benützung gewünschter Fläche

Bedingungen

1. Die umliegende Anwohnerschaft ist in geeigneter Form über den Anlass zu informieren.

2. Die angegebene und im Situationsplan eingezeichnete Fläche ist einzuhalten. Falls die angegebene Zeitdauer überschritten wird, ist dies der Gemeindeverwaltung zu melden.

3. Die benutzte Fläche ist in ursprünglichem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Allfällige durch den Werkhof Dürnten auszuführende Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten werden dem/der Gesuchsteller/in verrechnet.

4. Für allfällige Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum haftet neben dem Verursacher auch der/die Gesuchsteller/in; die Bewilligungsbehörde lehnt jede Haftung ab.

5. Die Abteilung Schutz + Sicherheit behält sich das Recht vor, die Bewilligung jederzeit und ohne Entschädigung aufzuheben, zu befristen oder weitere Vorschriften zu erlassen.

Gebühren

Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund wird eine Grundgebühr von Fr. 100.-- erhoben. Zusätzlich wird für die Ablagerung von Materialien oder die Abstützung von Baugerüsten und dergleichen eine Benützungsgebühr von Fr. 5.00/m^2 und Monat erhoben. Angebrochene Monate werden voll berechnet.